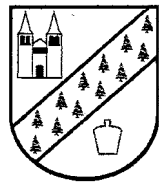


Amtsblatt

für die Stadt **Baruth/Mark**



9. Jahrgang

Baruth/Mark, den 15. April 2015

Nummer 4

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachung Sitzungsdienst	Seite 2
Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses 2012 des Eigenbetriebes WABAU der Stadt Baruth/Mark	Seite 2
Öffentliche Ausschreibung Schiedsperson und Stellvertreter/in Wahlperiode 2015 - 2020	Seite 2

Sonstige Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für das Bauvorhaben „ABS Berlin - Dresden, Beseitigung BÜ Neuhof“ in Bahn-km 42,0 der Eisenbahnstrecke Nr. 6135 Berlin - Elsterwerda in den Städten Zossen, Gemarkungen Neuhof, Zossen und Lindenbrück, Baruth/Mark und Ludwigsfelde in der Gemarkung Genshagen und der Gemeinde Am Mellensee im Landkreis Teltow-Fläming sowie der Gemeinde Heideblick in der Gemarkung Riedebeck und der Stadt Luckau in der Gemarkung Duben im Landkreis Dahme-Speewald	Seite 3
Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Baruth/Klein Ziescht	Seite 3
Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Paplitz	Seite 4

Nächste Sitzungen der Gremien der Stadt Baruth/Mark

- **Stadtverordnetenversammlung**
am 29.04.2015
um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal
der Stadtverwaltung
- **Bauausschuss:**
am 11.05.2015,
um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal
der Stadtverwaltung
- **Hauptausschuss:**
am 13.05.2015,
um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal
der Stadtverwaltung
- **Werksausschuss:**
am 04.05.2015,
um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal
der Stadtverwaltung
- **Ausschluss für Bildung, Soziales und Kultur:**
am 18.05.2015,
um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal
der Stadtverwaltung
- **Ausschluss für Wirtschaft, Infrastruktur, Energie und Umwelt:**
am 06.05.2015,
um 19.00 Uhr
im Sitzungssaal
der Stadtverwaltung

Änderungen vorbehalten!

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark

Bekanntmachung Sitzungsdienst

Im öffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung vom 25.03.2015 wurden folgende Sachbeschlüsse gefasst:

- 15/021 Frak** Beschluss einer Petition zu Einführung einer gesetzlichen 10-H-Abstandsregelung für Windkraftanlagen
- 15/022** Beschluss zur Zulassung einer Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 15/00 „Bernhardsmüh V“
- 15/023** Grundsatzbeschluss zur Ermächtigung des Bürgermeisters zur Durchführung des Vergabeverfahrens Neubau Hort Baruth
- 15/024** Beschluss geprüfter Jahresabschluss 2012 für den Eigenbetrieb WABAU
- 15/025** Beschluss Ergebnisverwendung 2012 des Eigenbetriebes WABAU
- 15/026** Beschluss zur Entlastung des Werkleiters des Eigenbetriebes WABAU für das Wirtschaftsjahr 2012
- 15/027** Beschluss zur zinslosen Stundung von Beitragsforderungen für Altanschießer

Im nichtöffentlichen Teil der Stadtverordnetenversammlung vom 25.03.2015 wurden folgende Sachbeschlüsse gefasst:

- 15/028** Genehmigung des Eilbeschlusses zur Vergabe von Bauleistungen „Sanierung W.-Rathenau-Platz - Fontänenfeld“ im Ortsteil Baruth/Mark

Im Übrigen wurden in den kommunalen Gremien keine Beschlüsse gefasst.

Baruth/Mark, den 26.03.2015

gez. Ilk
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

des Jahresabschlusses 2012 des Eigenbetriebes WABAU der Stadt Baruth/Mark

Gemäß § 33 der brandenburgischen Verordnung über die Eigenbetriebe der Gemeinden (Eigenbetriebsverordnung- EigV) vom 26.03.2009 in der geltenden Fassung wird hiermit der Jahresabschluss des Eigenbetriebes WABAU der Stadt Baruth/Mark öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes WABAU wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 25.03.2015 wie folgt festgestellt:

1. Beschluss geprüfter Jahresabschluss 2012 Eigenbetrieb WABAU, VV 15/024

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark beschließt den geprüften Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes WABAU.

2. Beschluss Ergebnisverwendung 2012, VV 15/025

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark beschließt, den Jahresgewinn in Höhe von 190.479,25 € für das Wirtschaftsjahr 2012 mit dem bestehenden Gewinn von 1.013.465,75 € aus den Vorjahren zu verrechnen und auf neue Rechnungen vorzutragen. Somit ergibt sich eine Gewinnfortschreibung in Höhe von 1.203.945,00 €.

3. Beschluss zur Entlastung des Werkleiters des Eigenbetriebes WABAU für das Wirtschaftsjahr 2012, VV 15/026

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Baruth/Mark beschließt, dem Werkleiter des Eigenbetriebes WABAU für das Wirtschaftsjahr 2012 die Entlastung zu erteilen.

Der Jahresabschluss 2012 ist durch den Dipl.-Volkswirt Dipl.-Betriebswirt (FH) Frank Liedtke, Wirtschaftsprüfer und Steuerberater, geprüft worden. Der gesetzlich vorgesehene Bestätigungsvermerk wurde uneingeschränkt erteilt. Der Jahresabschluss 2012 des Eigenbetriebes WABAU und der Prüfungsvermerk liegen in der Zeit vom

23.04. bis einschließlich dem 04.05.2015

in der Stadtverwaltung Baruth/Mark - Bürgerbüro -, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark während der Dienstzeiten für jedermann zur Einsicht aus.

Baruth/Mark, den 26.03.2015

gez. Ilk
Bürgermeister

gez. Zierath
Werkleiter

Öffentliche Ausschreibung

Die Stadt Baruth/Mark sucht für die ehrenamtliche Wahrnehmung der Aufgaben der Schiedsstelle im Bereich der Stadt Baruth/Mark für die Wahlperiode 2015 - 2020

eine Schiedsfrau oder einen Schiedsmann.

Zugleich wird für diese Stelle

ein Stellvertreter bzw. eine Stellvertreterin

gesucht.

Anforderungen an die Schiedsperson und deren Stellvertretung:

Die Schiedsperson bzw. deren Stellvertretung soll im Wohngebiet bekannt sein, Autorität genießen und fähig sein, den streitbefangenen Parteien vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu begegnen. Sie sollte einen zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Amtsgeschäfte ausreichenden Bildungsstand haben und über die für die Amtsgeschäfte erforderliche Zeit verfügen.

Bewerbungen sind bis **spätestens dem 15.06.2015** schriftlich an die Stadt Baruth/Mark, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark oder elektronisch an die E-Mail-Adresse m.linke@stadt-baruth-mark.de zu richten.

Bitte geben Sie zugleich an, ob Sie als Schiedsperson, deren Stellvertretung oder beide Funktionen zur Verfügung stehen würden. Die Wahl erfolgt voraussichtlich in der Stadtverordnetenversammlung am 01.07.2015.

Baruth/Mark, den 03.03.2015

gez. Ilk
Bürgermeister

Sonstige amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Anhörungsverfahren zur Planfeststellung für das Bauvorhaben „ABS Berlin - Dresden, Beseitigung BÜ Neuhof“ in Bahn-km 42,0 der Eisenbahnstrecke Nr. 6135 Berlin - Elsterwerda in den Städten Zossen, Gemarkungen Neuhof, Zossen und Lindenbrück, Baruth/Mark und Ludwigsfelde in der Gemarkung Genshagen und der Gemeinde Am Mellensee im Landkreis Teltow-Fläming sowie der Gemeinde Heideblick in der Gemarkung Riedebeck und der Stadt Luckau in der Gemarkung Duben im Landkreis Dahme-Speewald

Im weiteren Verlauf des Anhörungsverfahrens zu der oben angeführten Baumaßnahme wird ein

Erörterungstermin

über die vorgebrachten Stellungnahmen und Einwendungen durchgeführt.

Die Erörterungen finden statt am 20. Mai 2015 und 21. Mai 2015 um 10.30 Uhr im Schlosssaal Altes Schloss Baruth Ort Hauptstraße 40 15837 Baruth/Mark

Für den **20.05.2015** ist die Erörterung der privaten Einwender und der Gemeinden vorgesehen.

Am **21.05.2015** folgt die Erörterung der Stellungnahmen der am Verfahren beteiligten Träger öffentlicher Belange.

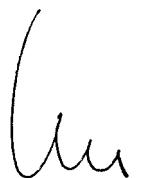
Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange von dem Vorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde (Landesamt für Bauen und Verkehr, Dezernat 21, Lindenallee 51, 15366 Hoppegarten) zu geben.

Wir weisen darauf hin, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann. Nicht fristgerecht, z. B. im Erörterungstermin erstmalig erhobene Einwendungen, werden nicht berücksichtigt. Das Anhörungsverfahren ist mit dem Schluss der Verhandlung beendet.

Kosten, die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch eine Vertreterbestellung entstehen, werden nicht erstattet. Entschädigungsansprüche, soweit über sie nicht in der Planfeststellung dem Grunde nach zu entscheiden ist, werden nicht in dem Erörterungstermin, sondern in einem gesonderten Entschädigungsverfahren behandelt.

Wegen der Nichtöffentlichkeit des Erörterungstermins wird eine Eingangskontrolle durchgeführt. Die Teilnahmeberechtigung ist durch Vorlage der den Einwendern übersandten Einladung in Verbindung mit dem Personalausweis oder in anderer geeigneter Weise nachzuweisen.

Diese Bekanntmachung ist gemäß § 27a VwVfG auch im Internet unter www.LBV.brandenburg.de Aufgaben -> Planfeststellung -> Erörterungstermine einsehbar.



(Unterschrift)

01.04.2015

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft „Baruth/Klein Ziescht“

Der Notjagdvorstand der Jagdgenossenschaft „Baruth/Klein Ziescht“ lädt hiermit alle Eigentümer von Grundflächen, die zum gemeinschaftlichen Jagdbezirk der Jagdgenossenschaft „Baruth/Klein Ziescht“ gehören und auf denen die Jagd ausgeübt werden darf, zur

Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft „Baruth/Klein Ziescht“ am Donnerstag, dem 14.05.2015 um 19.00 Uhr

im Sitzungssaal der Stadtverwaltung, Ernst-Thälmann-Platz 4 in 15837 Baruth/Mark

ein. Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung und Eröffnung durch den Notjagdvorstand
2. Bericht des Notjagdvorstandes
3. Bericht der Jagdpächter
4. Billigung des Protokolls der letzten Genossenschaftsversammlung
5. Änderungsanträge zur Tagesordnung
6. Neuwahl des Jagdvorstandes
7. Neuwahl der/des Kassenführerin/Kassenführers
8. Neuwahl der/des Schriftführerin/Schriftführers
9. Revisionsbericht Kassenprüfung
10. Beschluss zur Entlastung des Notjagdvorstandes für das Jagdjahr 2014/2015
11. Beschluss zur Verwendung des Reinertrages für das Jagdjahr 2014/2015
12. Beschluss zur Ergänzung des Jagdpachtvertrages für den Jagdbezirk 58
13. Beschluss zum Neuabschluss des Jagdpachtvertrages „Hatzfeldt“
14. Beschluss zur An- und Abgliederung von Flächen
15. Sonstiges

Hinweise: Aufgrund des Rücktritts des Jagdvorstandes fungiert der Bürgermeister als Notjagdvorstand.

Für juristische Personen handeln ihre verfassungsmäßig berufenen Organe oder deren Beauftragte. Ein bevollmächtigter Vertreter darf höchstens einen Jagdgenossen vertreten, die Vollmacht ist dem Notjagdvorstand zu Beginn der Sitzung unaufgefordert zu übergeben. Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen.

Das Protokoll der letzten Jagdgenossenschaftsversammlung kann in der Zeit vom 27.04. bis zum 13.05.2015 in der Stadtverwaltung Baruth/Mark, Zimmer 13, Ernst-Thälmann-Platz 4 in 15837 Baruth/Mark während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Da der Jagdvorstand neu zu besetzen ist, werden interessierte Jagdgenossen gebeten, ihre Bereitschaft zur Kandidatur bis zum 13.05.2015 beim Notjagdvorstand bei der

Stadt Baruth/Mark - Bürgermeister als Notjagdvorstand -Ernst-Thälmann-Platz 4 15837 Baruth/Mark

schriftlich einzureichen.

Baruth/Mark, den 26.03.2015

gez. Ilk
Notjagdvorstand

Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossenschaft Paplitz

Am Donnerstag, dem 30.04.2015 führen wir unsere diesjährige Mitgliederversammlung um 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Paplitz durch.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht der Jäger
4. Rechenschaftsbericht/Kassenbericht
5. Entlastung des Vorstandes und des Kassenführers
6. Diskussion
7. Beschluss über die Auszahlung und Höhe des Reinertrages der Jagdpacht
8. Neuverpachtung der Jagdbögen 48 und 49 der Gemarkung Paplitz
9. Beschlussfassung über die Neuverpachtung
10. Beschluss zur An- und Abgliederung von Flächen
11. Auszahlung der Jagdpacht

Die Versammlung ist beschlussfähig, unabhängig von der Anzahl der erschienenen Jagdgenossen.

H. Dornbusch
Jagdvorsteher



Amtsblatt für die Stadt Baruth/Mark

Das Amtsblatt erscheint monatlich und wird kostenlos an alle Haushalte durch den Verlag der Stadt Baruth/Mark als Einlage zum Baruther Stadtblatt verteilt.

- Herausgeber: Stadt Baruth/Mark
Der Bürgermeister, Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark
- Verantwortlich für die amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Baruth/Mark: Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Herr Linke
- Verantwortlich für sonstige amtlichen Bekanntmachungen: Die Stelle, welche die Bekanntmachung veranlasst.
- Redaktion: Hauptamt der Stadt Baruth/Mark, Herr Linke
- Verlag und Druck: Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: 0 35 35 48 9-0

Außerhalb des Verbreitungsgebietes kann das Amtsblatt zum Abopreis in Papierform von 29,40 Euro (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe über den Verlag bezogen werden.